

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

02.06.10
I C 1

Protokoll Nr. 09/10

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
31. Mai 2010 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (stellv. Mitglied), Herr Aust, Frau
Baumann, Frau Brümmer (stellv. Mitglied),
Herr Roeder (stellv. Mitglied), Herr Roßmann,
Herr Watermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Vorsitzende)
Frau Dr. Klinzing (stellv. Mitglied)
Frau Dr. Schiewer

Sonstige MA:

Herr Schneider (stellv. Mitglied)
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Kleiner (stellv. FB)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Gäste:

Herr Steffan (JurFak)
TOP 4: Herr Prof. Ebbinghaus
TOP 5: Herr Göttert, Frau Sobe, Herr Prof.
Zeller

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung der Protokolle

Das Protokoll der Beratung am 3.5.10 und das Protokoll der Sondersitzung am 10.5.10 werden bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel informiert darüber, dass er die Mitglieder der GK für Lehramtsstudien zu einer Sitzung eingeladen habe. Auf der Tagesordnung stehe auch die Wahl des Vorstandes.

Herr Prof. Nagel und Herr Dr. Baron beantworten die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zum geplanten Vergabeverfahren für die zusätzlichen Studienplätze sowie zu den Treffen der Gruppe, die bei Herrn Zöllner zu Fragen und Problemen des Bolognaprozesses stattfinden.

Herr Prof. Nagel führt aus, dass mit allen Fakultäten Gespräche geführt und Zielvereinbarungen im Hinblick auf die 380 zusätzlichen Erstimmatrikulationen vorbereitet wurden. Zu den Ergebnissen werde im November 2010 eine Evaluation durchgeführt.

Herr Dr. Baron berichtet, dass er nur zum 1. Treffen bei der Senatsverwaltung eingeladen wurde. Zu dem Meinungsaustausch mit Herrn Zöllner wurde ein Dokument erarbeitet, dass an die Mitglieder der LSK weitergeleitet werden könne.

Herr Watermann verteilt eine Tischvorlage zu der Frage, ob die allgemeinen Studierendenausschüsse Beglaubigungen ausstellen dürfen und bittet darum, unter dem TOP Verschiedenes die Problematik zu besprechen.

Herr Arndt fragt nach, aus welchen Gründen die Zugangs- und Zulassungsbestimmungen zum Masterstudium zu einem so späten Zeitpunkt und ohne Beteiligung der LSK geändert wurden. Er erläutert seine Auffassung, dass die Änderung eine deutliche Verschlechterung für die Studierenden darstellt.

Herr Dr. Baron erklärt, dass die bisherige Regelung der Zugangs- und Zulassungssatzung nicht verändert wurde. Demnach muss bei einer vorläufigen Zulassung eine Bescheinigung über die An-

meldung zum letzten Prüfungsabschnitt des vorangegangenen Studiengangs und eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen vorgelegt werden. Es wurde jedoch in einer Information an die Studiendekane darauf hingewiesen, dass die geltende Regelung konsequent umzusetzen sei. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen habe sich gezeigt, dass Studierende, die zu viele Leistungen aus dem Bachelorstudium bei Aufnahme des Masterstudiengangs noch nicht erbracht haben, häufig das Studium abbrechen müssen.

Herr Roßmann problematisiert, dass Studierende aufgrund der Anmeldefristen zu den Prüfungen und zur Bachelorarbeit häufig erst im November das Studium beenden können und lange Wartezeiten bis zur Zulassung für den Masterstudiengang in Kauf nehmen müssen.

Herr Prof. Nagel weist darauf hin, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang darstellt. Zwischen den drei Berliner Universitäten wurde eine einheitliche Regelung für diejenigen Studierenden vereinbart, die nur wenige Leistungen aus dem Bachelorstudium offen haben und im unmittelbaren Anschluss im Masterstudiengang weiter studieren können. Es sei wenig studierendenfreundlich, Studierende in den Masterstudiengang aufzunehmen, die aufgrund zu hoher Belastungen aus dem Bachelorstudium keine Chance haben, den Anforderungen des Masterstudiums gerecht zu werden.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zum Stand der Umsetzung des LSK-Beschlusses zur Änderung des § 29 der ASSP erklärt Frau Dr. Huberty, dass die Weiterleitung an den AS vorbereitet werde.

4. Beratung zu den Musterordnungen für das Bachelorstudium

Frau Dr. Huberty berichtet über ein Gespräch mit Studierenden der LSK, Herrn Prof. Nagel und Herrn Dr. Baron zu den Dissenspunkten, die in der LSK am 10.5.10 diskutiert wurden.

Frau Dr. Huberty fasst den Diskussionsstand zu den einzelnen Paragraphen wie folgt zusammen. Die Mitglieder der LSK erläutern zu den einzelnen Punkten ihre Position:

Muster-Prüfungsordnung für das Bachelorstudium

§ 2 Abs. 4, 3. Anstrich [Option: FR kann beschließen, dass statt akad. MA sonstiger MA für PA benannt wird]

Die Studierenden befürworten eine Streichung der Option.

Herr Prof. Nagel erklärt, dass keine Kompromisslösung erreicht wurde und der Dissens weiter bestehe. Seiner Auffassung nach solle die Formulierung nicht verändert werden.

§ 2 Abs. 8 (neu)

Es wird vorgeschlagen, einen Abs. 8 zu ergänzen, der eine Regelung zur Befangenheit von Prüfern enthält. Bei einem Widerspruch zum Ergebnis einer Prüfung soll der Prüfer oder die Prüferin, falls er/sie Mitglied des Prüfungsausschusses ist, nicht mit abstimmen dürfen.

Herr Prof. Nagel bittet die Studierenden um Einreichung eines schriftlichen Formulierungsvorschlags.

§ 5 Abs. 2, 1. Anstrich und Abs. 3, 1. Anstrich

Es besteht ein Dissens, ob die Frist „...innerhalb des letzten Jahres...“ gestrichen werden soll.

Die Studierenden plädieren für die Streichung, da die Festsetzung der Frist den Prüfungsanspruch begrenze. Herr Watermann schlägt vor, bei einer Streichung der Frist, in Abs. 2 und in Abs. 3 jeweils auch den letzten Satz zu streichen. Herr Dr. Baron empfiehlt, eine Klärung mit Frau Grützner herbei zu führen.

§ 6 Abs. 4

Die Studierenden erklären ihr Anliegen, eine Regelung zur Wiederholbarkeit von Prüfungen aufzunehmen (gem. § 8 der Muster-Prüfungsordnung LSK-Fassung 11.01.2010).

Herr Watermann schlägt vor, die Alternativformulierung „Bestandene Prüfungen können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden; dies gilt nicht für die Bachelorarbeit.“ Als gesetzten Text und den bisherigen Text als Alternativformulierung aufzunehmen.

Frau Dr. Huberty erläutert ihre Auffassung, dass die Reihenfolge nicht verändert werden sollte, da sie sich an der gegebenen Praxis orientiere.

Frau Schwedler und Herr Steffan betonen aus Sicht ihrer Fakultäten, dass der Aufwand für die Prüfungsämter nicht zu leisten wäre. Die Ausnahmeregelung sollte daher nicht zur Regel erhoben werden. Nach kontroverser Diskussion schlägt Frau Dr. Huberty vor, die beiden Regelungen gleichrangig (*kursiv*) zu setzen, so dass die Fächer eine Option auswählen können.

Frau Brümmer beantragt eine Abstimmung zum Stimmungsbild in der LSK.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 4 : 0 wird dem Vorschlag, die jetzige Alternativformulierung als Standardtext zu formulieren, mehrheitlich angenommen. Der Vorschlag, beide Regelungen gleich-

rangig als Option zu formulieren, wird nicht abgestimmt, da der weiterreichende Antrag angenommen wurde.

Herr Schneider stellt fest, dass die Änderung der Formulierung von der Gruppe der Studierenden gewünscht werde. Der Punkt sei als weiterer Dissenspunkt aufzunehmen und mit der Rechtsstelle abzustimmen.

§ 7 Abs. 2, letzter Satz

„...oder zustimmt.“ wird gestrichen. Es besteht Einvernehmen, den Satz wie folgt zu formulieren:
„Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.“

§ 7 Abs. 4, Satz 3 (nach Erläuterung)

Es besteht Einvernehmen, „vergleichbare...schriftliche Arbeiten“ zu streichen und den Satz wie folgt zu formulieren:

„Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde,“

§ 12

Herr Roßmann schlägt vor, die Erläuterung nach Abs. 3 zu streichen, da hiermit erstmalig offiziell erklärt wird, wie lange der Vertrauensschutz währt. Frau Huberty betont, dass mit der Formulierung mehr als die Regelstudienzeit berücksichtigt wird und dass diese Information für die Fächer sinnvoll sei.

Herr Roßmann merkt an, dass die LSK den Beschluss des AS zur Möglichkeit des Nichteinbringens von bis zu 10% der Prüfungsnoten im Bachelor noch umsetzen muss.

Muster-Studienordnung für das Bachelorstudium

§ 3 Abs. 2

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zur Erläuterung erklärt Herr Schneider anhand des Kombinationsgebotes für Physik mit Mathematik, dass auch Festlegungen erforderlich sein können, die in den landesrechtlichen Vorschriften für die Lehrerbildung nicht bestimmt sind.

§ 8

Herr Watermann verweist auf § 24 BerlHG, in dem geregelt ist, dass die Studierenden 1/3 der zu belegenden Lehrveranstaltungen für ein Studium nach freier Wahl gestalten können. Er regt an, die Rechtsstelle um Auskunft zu bitten, wie sich die Regelung des BerlHG mit § 8 vereinbaren lasse.

§4 Abs. 3

Nach ausführlicher Diskussion besteht Konsens, den letzten Satz: „Die für das Auslandsstudium empfohlenen Module werden in der Anlage 3 ausgewiesen.“ zu streichen.

§ 11

Herr Roßmann weist darauf hin, dass sein Hinweis zu § 12 In-Kraft-Treten der Prüfungsordnung hier entsprechend zutreffe.

5. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen

Herr Prof. Ebbinghaus beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Studienkonzept, zu den Modulbeschreibungen sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln.

Herr Roßmann problematisiert, dass bei den Zulassungskriterien im Wege des Hochschulauswahlverfahrens eine Tätigkeit als Kommunikationsassistent nicht als fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeit aufgeführt wird. Herr Prof. Ebbinghaus erklärt, wer als Kommunikationsassistent gearbeitet habe, verfüge nicht per se über die erforderlichen Kenntnisse. Der Vorschlag sei daher, auch wegen damit zusammenhängender berufspolitischer Probleme, hinsichtlich der Konsequenzen zu überdenken.

Herr Prof. Ebbinghaus erklärt, dass in den Modulbeschreibungen bereits davon ausgegangen wurde, dass ein Studienpunkt einem Workload von 25 Stunden entspricht. Frau Dr. Huberty bittet darum, die Module hinsichtlich der Stundenberechnungen noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Die Module sind der LSK gemeinsam mit den Studien- und Prüfungsordnungen zur Beratung vorzulegen.

Herr Roßmann weist darauf hin, dass im Bachelorstudium die Arbeitsbelastung von den Studierenden problematisch eingeschätzt wurde und fragt nach, wie diese Aussage im Masterstudiengang berücksichtigt wurde. Herr Prof. Ebbinghaus führt aus, dass alle relevanten Erfahrungen aus dem Bachelorstudium bei der Konzeption des Masterstudiengangs berücksichtigt wurden.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 14/2010

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

6. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs Arid Land Studies

Herr Prof. Zeller erläutert das Konzept des Internationalen Masterstudiengangs und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder. Er führt aus, dass es sich im Rahmen des EU-US-Austauschprogramms ATLANTIS um die Zusammenarbeit von drei Universitäten handele. Studiengebühren wurden für die Studierenden der HU ausdrücklich ausgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums werde ein Double Degree erworben.

Auf Nachfrage von Herrn Arndt zu den hohen Prüfungsanforderungen in der Modulbeschreibung Ökologischer Landbau erklärt Herr Prof. Zeller, dass die Module aus den geltenden Ordnungen für die Masterstudiengänge der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät und der Biologie übernommen wurden.

Frau Dr. Huberty regt an, das Verhältnis Studienpunkte - Workload in den Modulbeschreibungen (Master Prozess- und Qualitätsmanagement) noch einmal zu überprüfen.

Herr Götttert beantwortet die Nachfrage von Frau Kleiner, welche Rolle die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Genderkompetenzen im Studienangebot spiele. Mit der Konzipierung des Studienangebots werde ein umfangreiches interdisziplinäres Themenfeld angeboten. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen sei durch die Studienstruktur und das Studium an internationalen Universitäten ein wesentlicher Bestandteil. Herr Watermann regt an, darüber nachzudenken, inwieweit Themen, wie z.B. geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Entwicklungsländern, in das Modulangebot integriert werden könnten. Herr Prof. Zeller sagt zu, die Anregung aufzugreifen und in der Fakultät zu diskutieren.

Frau Kleiner weist darauf hin, dass in den Modulen WP 07 und WP 08 in der Zeile „Inhalte und Lernziele“ noch das Wort „Studenten“ zu ergänzen ist.

Abschließend bittet Frau Dr. Huberty darum, die Modulbeschreibungen hinsichtlich einer einheitlicheren Form zu überarbeiten und gemeinsam mit den Studien- und Prüfungsordnungen der LSK erneut vorzulegen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 15/2010

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs Arid Land Studies zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

7. Verschiedenes

Herr Watermann erläutert die Tischvorlage und führt aus, dass er seit einiger Zeit versucht habe, eine Auskunft von der Rechtsstelle zu erhalten. Es gehe um die Frage, ob die Allgemeinen Studierendenausschüsse im Land Berlin berechtigt sind, Beglaubigungen für Bewerbungsunterlagen zum Studium vorzunehmen und welche Anforderungen an solche Beglaubigungen zu stellen sind.

Frau Dr. Huberty sagt zu, die Rechtsstelle um eine entsprechende Stellungnahme zu bitten.

Es besteht Einvernehmen, die Musterordnungen für den Masterstudiengang (Fassung Rechtsstelle vom 25.5.2010) in der nächsten LSK-Sitzung am 21.6.10 zu besprechen.

gez.
H. Heyer